

Studieren mit Kind an der Hochschule Nordhausen

WS 2021/22

Informationen für Eltern und werdende Eltern von A bis Z

Liebe Studentinnen und Studenten,

„Studieren mit Kind an der Hochschule Nordhausen“ so lautet der Titel dieses Informationsblattes. Es steht im Kontext der Vereinbarkeit von Studium und Familie an der HS Nordhausen (HSN). Der zunehmende Mangel an qualifizierten akademischen Fachkräften und eine überdurchschnittliche Kinderlosigkeit unter Akademikerinnen sind Zeichen der Notwendigkeit, die Studien- und Arbeitsbedingungen an Hochschulen deutschlandweit zu überdenken – auch für Männer, die sich aktiv in der Familienarbeit engagieren wollen. Zu den Gründen der Studierenden, die ihr Studium aus familiären Gründen abbrechen, gehören vorrangig eine Schwangerschaft oder die Unvereinbarkeit von Studium und Kind. Darüber hinaus können aber auch andere familiäre Gründe die Vereinbarkeit von Studium und Familie erschweren, etwa die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen in der Familie oder persönliche Lebenskrisen. Dieses Informationsblatt vermittelt Studierenden mit Kind erste wichtige Hinweise zum Studium mit Kind. Es ist alphabetisch gegliedert; von A wie Anlaufstelle für studierende Frauen und Männer mit Familienpflichten bis Z wie Zuschüsse für Studierende mit Kind. Hierdurch sollen Möglichkeiten einer familienbewussten Studiengestaltung an der HSN im Überblick aufgezeigt werden. Bitte nutzen Sie auch die Informationen im Internet (familienbewusste Hochschule mit dem LINK <https://www.hs-nordhausen.de/hochschule/familienbewusste-hochschule>). Für eine individuelle Beratung zur Vereinbarung von Studium, Beruf und Familie steht Ihnen darüber hinaus die Gleichstellungs- und Familienbeauftragte und das gesamte Team des Gleichstellungsbeirats gern zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Seibold-Freund
Prof. Dr. Sabine Seibold-Freund

Gleichstellungs- und Familienbeauftragte HSN

Nordhausen, 01.10.2021

Adressaten der Informationen: Die Hochschule Nordhausen hat 2017 ein Konzept zur familienbewussten Hochschule entwickelt, das langfristig umgesetzt werden soll. Hierbei verpflichtet sich die HSN zu einer weiterführenden familiengerechten Gestaltung des Studiums, der wissenschaftlichen Karriere und administrativen Abteilungen. Sie übernimmt hiermit auch gesellschaftliche Verantwortung und erfüllt die Forderungen nach Gleichstellung der Geschlechter sowie die Förderung Studierender und Beschäftigter mit Familienaufgaben. Im Leitbild der Hochschule wurde ein erweiterter Familienbegriff verankert. Demnach ist eine Familie überall dort gegeben, wo langfristig Verantwortung (Erziehung und Pflege) insbesondere für Partnerinnen und Partner, Kinder oder pflegebedürftige Angehörige übernommen wird. Im Fokus stehen studierende Mütter und Väter, deren jüngstes Kind noch nicht geboren oder jünger als 16 Jahre ist.

Baby-Willkommensgeschenk: Als Begrüßung für neugeborene Kinder von Studierenden und Beschäftigten gibt es ein Lätzchen mit dem Logo der Hochschule Nordhausen. Zusätzlich gibt es einen Gutschein im Wert von 10 € für die Marktpassage Nordhausen. Wer mag, kann gern ein Erinnerungsfoto bei der Übergabe aufnehmen lassen (bitte fragen Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten nach). Das Willkommensgeschenk kann jederzeit – auch gern parallel zum Antrag zur Family Card - bei der Gleichstellungsbeauftragten (18.0407) persönlich abgeholt oder auf dem Postweg zugesandt werden. Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Wunschtermin per Mail.

Beurlaubung/Urlaubssemester: Studierende können sich aus wichtigen Gründen auf Antrag nach § 10 der Immatrikulationsordnung 2007 beurlauben lassen. In diesem Kontext stellt die Schwangerschaft, Mutterschutzfrist und die Elternzeit einen Beurlaubungsgrund dar und ist auf Antrag möglich, wenn Studierende wegen Schwangerschaft oder Kinderbetreuung die erwarteten Studienleistungen nicht erbringen können. Die Beurlaubung kann bis zu zwei Semestern gewährt werden; der Studienplatz bleibt während der Beurlaubung erhalten; das BAföG entfällt aber in dieser Zeit. Auch sind Prüfungen im Urlaubssemester ohne Prüfungsanmeldung nicht möglich. Bitte wenden Sie sich im Fall einer antragsgebundenen Beurlaubung an Frau Umann (03631 420-220, Haus 18, Raum 18.0110).

„Campus-Kinder“ Kindertagesstätte auf dem Campus: Seit November 2010 besteht Campus-Kindertagesstätte am Weinberghof 7 unter der Trägerschaft des Studierendenwerks Thüringen. Die Tagesstätte steht Kindern ab sechs Monaten zu adäquaten Gebühren (einkommensabhängig) offen. Die Regelöffnungszeiten reichen von 7.00 bis 17.30 Uhr. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit Frau Lange (pädagogische Erzieherin und Leiterin) auf, wenn Sie Ihr Kind anmelden möchten (22 Plätze). Telefon unter: 03631/420 875. E-mail: heike.lange@stw-thueringen.de.

Corona und Studium mit Kind: Für Studierende mit Kind ist die Pandemiezeit eine besondere Herausforderung: Veränderter Schulalltag, Homeschooling, eigenständiges Bearbeiten von Aufgaben, eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten und Kontakte sind für Kinder und Jugendliche besonders herausfordernd. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit, irgendwann einmal in Quarantäne zu müssen, für Kinder bis 12 Jahre deutlich erhöht, weil es für diese (bisher) keine Impfung gibt. Bitte suchen Sie grundsätzlich eine individuelle Lösung mit den Lehrenden, indem Sie direkt den Kontakt mit der Dozentin oder dem Dozenten aufnehmen. Bitte beachten Sie die beiden Voraussetzungen für eine Hybridveranstaltung! Im Veranstaltungsraum sind die technischen Möglichkeiten zur Hybridveranstaltung vorhanden (Hinweis: Diese Technik ist nur in bestimmten Räumen der HSN zurzeit vorhanden) und die Veranstaltung stellt eine klassische, aufzeichnungsgeeignete Vorlesung dar. Da die

Lehrveranstaltungen seit dem 01.04.2020 im online-Betrieb stattgefunden haben, sind nahezu alle aufgezeichneten Veranstaltungen im moodle-Archiv noch abrufbar.

Eltern-Kind-Raum: Im Haus 32 befindet sich ein öffentlich zugänglicher Eltern-Kind-Raum (Raum 19), der jederzeit zum Arbeiten und Spielen oder zum Ruhen von Eltern und Kindern geeignet ist. Er ist auch als Stillraum nutzbar. Der Schlüssel ist im Verwaltungsgebäude (Frau Werner, Tel. 03631 420-241) hinterlegt.

Family-Card: Seit 2009 gibt es an der Hochschule Nordhausen eine Family-Card für alle Studierenden und Beschäftigten, die mit der Erziehung und Pflege von Partnern, Kindern bis 16 Jahre und Angehörigen befasst sind. Sie bietet für Studierende einige Vorteile, zum Beispiel die bevorzugte Anmeldung in bestimmte Veranstaltungen, so dass die Gruppenzeit ausgesucht werden kann. Es gibt außerdem einen Einkaufs-Gutschein von 10 € je Kind je Studienjahr für die Nordhäuser Marktpassage. Die Family-Card ist bei der Gleichstellungs- und Familienbeauftragten, Prof. Dr. Seibold-Freund, zu beantragen (03631 420-573, Haus 18, Raum 18.0407). Seit dem SS 2021 gibt es die Family Card ausschließlich digital. Bitte beachten Sie: Für Kinder unter sechs Jahren ist das Mensaessen kostenfrei. Allerdings ist dieses Angebot gesondert bei dem Studierendenwerk Thüringen zu beantragen (Kinderkarte) und nicht automatisch mit der Family Card verbunden.

Kinderbücher in der HS-Bibliothek: In der Bibliothek kann eine Bücherkiste für Klein- und Vorschulkinder auf der unteren Ebene (Eingangsbereich rechts) im Lesesaal genutzt werden. Das Angebot ist vielfältig; bitte fragen Sie beim Bibliotheksteam nach.

Kontaktadresse: Gleichstellungs- und Familienbeauftragte der HS Nordhausen; Prof. Dr. Sabine Seibold-Freund, Weinberghof 4, 99734 Nordhausen, Haus 18, Raum 407 /18.0407, Tel.: 03631/420-573, E-mail: gleichstellung@hs-nordhausen.de

Mensaessen mit Kind: Kinder von mindestens einem studierenden Elternteil erhalten auf Antrag einen Kinderausweis. Im Kinderausweis sind zwei mögliche Begleitpersonen namentlich benannt. Kinder mit einem gültigen Kinderausweis erhalten bis einschließlich sechs Jahren in der Mensa jeweils eine kostenlose Kinderportion, wenn die Begleitperson im Kinderausweis eingetragen ist und selbst ein Essen kauft. Die Begleitpersonen können Studierende, Mitarbeitende oder Gäste sein. Eine Begleitperson kann gleichzeitig mehrere kostenfreie Kinderessen in Anspruch nehmen, wenn sie in allen Kinderausweisen eingetragen ist (z.B. Eltern mit mehreren eigenen Kindern).

Prüfungsrücktritt wegen Kindeskrankheit: In den Prüfungsordnungen aller Studiengänge der Hochschule Nordhausen wird eine Kindeskrankheit als Rücktrittsgrund von Prüfungen verbindlich anerkannt. Bitte wenden Sie sich an das Prüfungsamt, wenn Sie von einer Prüfung zurücktreten. Das zentrale Prüfungsamt (Haus 18, Raum 18.0107) ist zu den Sprechzeiten und nach Vereinbarung geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Landwehr oder Frau Dietrich (03631 420-224/225).

Prüfungsrücktritt wegen Pflegenotwendigkeit: In den Prüfungsordnungen aller Studiengänge der Hochschule Nordhausen wird ein plötzlicher Pflegenotwendigkeit als Rücktrittsgrund von Prüfungen verbindlich anerkannt. Bitte wenden Sie sich an das Prüfungsamt, wenn Sie von einer Prüfung zurücktreten. Das zentrale Prüfungsamt (Haus 18, Raum 18.0107) ist zu den Sprechzeiten und nach Vereinbarung geöffnet. Das zentrale

Prüfungsamt (Haus 18, Raum 18.0107) ist zu den Sprechzeiten und nach Vereinbarung geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Landwehr oder Frau Dietrich (03631 420-224/225)

Spielecke in der HS-Bibliothek: In der Bibliothek wird auf der unteren Ebene (Eingangsbereich rechts) im Lesesaal die Möglichkeit angeboten, mit Ihrem Kind zu Arbeiten; eine Spielkiste sorgt für Unterhaltung bei Ihrem Sprössling. Gleichzeitig kann die Allgender-Toilette direkt neben dem Lesesaal auch zum Wickeln genutzt werden.

Studiengebühren/Berücksichtigung der Familienarbeit: Nach dem Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz und entsprechender Regelung in der Gebührenverordnung der Hochschule Nordhausen wird die Gebührenpflicht bei Langzeitstudiengebühren auf Antrag hinausgeschoben um die Zeiten der Pflege von Familienangehörigen und die Erziehung von Kindern gem. § 25 Abs. 5 BaföG, maximal bis zum Erreichen der doppelten Regelstudienzeit.

Teilzeitstudium für Studierende mit Familienpflichten: Nach § 13 der Immatrikulationsordnung können Studierende mit besonderen familiären Verpflichtungen auf Antrag als Teilzeitstudierende an der Hochschule Nordhausen immatrikuliert werden, wenn ein vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich bestätigter individueller Sonderstudienplan vorgelegt wird. Die Semester im Teilzeitstudium werden unabhängig von den im Sonderstudienplan festgelegten Studienzeiten generell als halbe Fachsemester gezählt. Teilzeitstudierende haben den gleichen Status wie Vollzeitstudierende. Besondere familiäre Verpflichtungen liegen insbesondere dann vor, wenn Studierende das Sorgerecht für mindestens ein Kind unter 14 Jahren haben, das mit ihnen im selben Haushalt wohnt und das Kind überwiegend selbst betreut wird (Nachweispflicht durch Geburtsurkunde und Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes). Darüber hinaus besteht auch eine familiäre Verpflichtung, wenn Studierende einen nahen Angehörigen mit einem Pflegeaufwand von mindestens 20 Stunden pro Woche pflegen (Nachweis durch Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der Krankenkasse oder des behandelnden Arztes wird erbeten).

Verlängerung der Förderungshöchstdauer beim Bafög: Die Förderungshöchstdauer bei der Beziehung von Bafög-Leistungen wird in Abhängigkeit vom Alter des Kindes verlängert. Hierfür ist ein Antrag auf Überschreitung der Regelstudienzeit beim Amt für Ausbildungsförderung im Mensagebäude zu stellen. Wenn die Schwangerschaft und/oder Kindeserziehung ursächlich für die Verzögerung der Ausbildung ist, erfolgt eine Verlängerung der Regelstudienzeit als angemessener Ausgleich:

Schwangerschaft: 1 Semester

bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres des Kindes: 1 Semester pro Lebensjahr

für das 6. und 7. Lebensjahr des Kindes: insgesamt 1 Semester

für das 8. bis 10. Lebensjahr des Kindes: insgesamt 1 Semester

Wichtig dabei ist, dass für die jeweiligen Zeiträume immer nur ein Semester verlängert wird,. Das gilt auch dann, wenn gleichzeitig mehrere Kinder betreut werden. Außerdem ist zu beachten, dass im Regelfall die Voraussetzung für eine Verlängerung der Förderung ist, dass die Studierenden sich trotz Schwangerschaft/Kindeserziehung überwiegend dem Studium gewidmet haben. Alternativ kommt ein Urlaubssemester in Frage.

Wickelmöglichkeiten: Im Haus 19 befindet sich auf der untersten Ebene in der Damentoilette ein ausklappbarer Wickeltisch. Eine weitere Wickelmöglichkeit besteht im Vorraum der Toiletten im Mensagebäude (Haus 8) sowie in der Allgendertoilette in der HS-Bibliothek (Eingangsbereich rechts).

Zuschüsse für Studierende mit Kind: Studierende Eltern erhalten neben dem Bafög und dem Kindergeld zusätzlich einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 150 € pro Kind (ab WS 2021/22). Seit dem Wintersemester 2019/2010 gibt es den Zuschlag für alle Kinder bis zum 14. Geburtstag. Es handelt sich beim Kinderbetreuungszuschlag um einen Pauschalbetrag. Es sind also keine konkrete Betreuungskosten nachzuweisen. Der Zuschlag wird immer als Vollzuschuss gewährt, bei der BAFöG-Rückzahlung spielt er keine Rolle, weil er geschenkt wird. Das gilt selbst dann, wenn das BAFöG als Bankdarlehen bezogen wird. Um den Zuschlag zu erhalten, ist beim BAFöG-Antrag ein zusätzliches Formblatt ausfüllen (Formblatt 4). Lebt der andere leibliche Elternteil im selben Haushalt, muss dieser auf dem Formblatt schriftlich bestätigen, dass er/sie nicht auch einen Kinderbetreuungszuschlag beantragt hat.

Zusätzliche Kontaktdaten:

StB Prof. Dr. Sabine Seibold-Freund

Gleichstellungs- und Familienbeauftragte HSN

sabine.seibold-freund@hs-nordhausen.de; Büro 18.0407, Tel. 03631/420 573

Präsenzsprechstunde (erstmalig ab 14.10.2021):

Donnerstags, 10.00-11.00 Uhr im Haus 18, 4. Etage, Zimmer 407

Online-Sprechstunde: Nach individueller Terminvereinbarung jederzeit!

Online-moodle-Raum: <https://moodle.hs-nordhausen.de/mod/bigbluebuttonbn/view.php?id=85181>

M.A. Gabriele Marx-Tilp

Stellvertretende Gleichstellungs- und Familienbeauftragte HSN

gabriele.marx-tilp@hs-nordhausen.de, Büro 11.0105, Tel. 03631/420 170

Mitglieder des Beirats für Gleichstellungsfragen:

Prof. Dr. Andreas Seidel, Dr. Björn Langkopf; M.A. Gabriele Marx-Tilp; Gina Rothensee

Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen

andreas.seidel@hs-nordhausen.de

bjoern.langkopf@hs-nordhausen.de

gabriele.marx-tilp@hs-nordhausen.de

gina.rothensee@hs-nordhausen.de

Studierendenwerk Thüringen

Studierendenwerk Thüringen und allgemeine Sozialberatung

Mail: asb-nordhausen@stw-thueringen.de

Offene Präsenzsprechstunde ab 21.10.2021 immer donnerstags 12 – 14 Uhr (14-tätig) in geraden Kalenderwochen an der Hochschule Nordhausen anbieten. Der Beratungsraum ist im Haus 32, Raum 32.0019, Telefonnummer: 03631/ 420 879. Ort: 32.0019 Haus 32

Studierendenwerk Thüringen und psychosoziale Beratung

Für die psychosoziale Beratung wird es keine Sprechzeit vor Ort geben, eine Präsenzberatung findet abhängig vom Bedarf im Beratungsraum ist im Haus 32, Raum 32.0019 statt. Termine für Erstgespräche können ab 11.10.2021 online über die Internetseite des Studierendenwerkes gebucht werden. Psychosoziale Beratung: psb-nordhausen@stw-thueringen.de

Ort: 32.0019 Haus 32